

Ohne staatlich anerkannte Altenpflegehelfer/innen keine Fachkräftesicherung!

Ausbildung

- ein Jahr (Vollzeitform)
- Abschluss – staatliche Prüfung
- staatliche Anerkennung und Berufsbezeichnungserlaubnis

Aufgabenfelder

Altenpflegehelfer/innen verfügen über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege kranker und pflegebedürftiger älterer Menschen.

Dazu gehören u. a.:

- Unterstützung bei der Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation des Pflegeprozesses
- Fachkundige aktivierende Grundpflege unter Berücksichtigung der Prophylaxen, Risiken und Ressourcen
- Hilfeleistung bei medizinischer Diagnostik und Therapie (z. B. Blutzuckerkontrollen, Blutdruckmessungen, Arzneimittelgaben)
- Unterstützung bei der Lebensführung/Alltagsgestaltung
- Mithilfe bei der Pflege und Begleitung sterbender Menschen



Viele der im Alltag von Pflegefachkräften geleisteten Arbeiten sind Bestandteil der Berufsausbildung Altenpflegehilfe und können ohne Prüfung der Qualifikation delegiert werden!

- Die einjährige Altenpflegehilfeausbildung vermittelt die für eine fachkundige umfassende Grundpflege erforderlichen Kenntnisse. Pflegerische und soziale Aufgaben in der Umsetzung des Pflegeprozesses können überhaupt nur an Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer delegiert werden.
- Die Pflegefachkraft kann sich dann auf den Kern ihrer Aufgaben konzentrieren, wenn qualifizierte Altenpflegehelferinnen im Team vertreten sind – die Fachkraft leitet an, kontrolliert, plant und evaluiert den Pflegeprozess und passt die Maßnahmen an.
- Die Pflegefachkraft kann in besonders schwierigen Fällen oder bei drohenden Komplikationen selbstbestimmt die Grundpflege in ihre Hände nehmen.

Landespflegeausschuss
Brandenburg



Eine durchlässige Personalentwicklung ist auch in der Pflege machbar!

Die einjährige Helferausbildung kann zu einem späteren Zeitpunkt auf eine Ausbildung zur Fachkraft angerechnet werden. Geeignete Mitarbeiter(innen) können so langjährig an den Betrieb gebunden werden und finden eine attraktive berufliche Perspektive.

Landespflegeausschuss
Brandenburg

Der Einsatz von staatlich anerkannten Altenpflegehelfer(inne)n lohnt sich!

- Entlastung der Pflegefachkräfte durch qualifizierte Pflegehelfer/innen
- positive Qualitätsentwicklung
- Erhöhung der Zufriedenheit der pflegerisch versorgten Personen und deren Angehörigen
- Abmilderung des Fachkräftemangels
- Flexibler Mitarbeiterereinsatz durch vorhandene Qualifikation

ggf. Bild zur
Auflockerung
des Flyers.

Sie wollen mehr erfahren?
Lassen Sie sich von Ihrem Landesverband, einer
Altenpflegeschule im Land Brandenburg oder
vom Landesamt für Soziales und Versorgung
beraten

Landespflegeausschuss
Brandenburg